

Nr. 635

08.11.2019

25. Jahrgang

Nummer

Seite

55/2019

Kreis Gütersloh

Anlage zur Herstellung von Süßwaren

3429

55/2019 Kreis Gütersloh

Anlage zur Herstellung von Süßwaren

Standort und Betreiber der Anlage:

Betreiber: August Storck KG

Standort der Anlage

Adresse: Paulinenweg 12, 33790 Halle (Westf.)

Gemarkung: Halle

Flur: 9

Flurstück: 596

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Antragstellerin, der August Storck KG, Paulinenweg 12, 33790 Halle (Westf.), mit **Bescheid vom 29.10.2019** die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage zur Herstellung von Süßwaren erteilt wurde.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes und des Arbeitsschutzes.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage erhoben werden. Die Frist endet mit Ablauf des 27.12.2019.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen, in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Seite 3429

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Die v.g. Anlage ist folgenden Anlagenziffern nach Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen:

Anlagenart	Größe	4. BImSchV	UVPG
Anlage zur Herstellung von Süßwaren	440 t/Tag	Nr. 7.31.1.1	Nr.7.27.1

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 11.11.2019 bis einschließlich 25.11.2019 bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Halle (Westf.) aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
- montags bis mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr
- donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1958

Bei der Stadt Halle (Westf.), Rathaus, Zimmer 216, Ravensberger Str. 1, Halle (Westf.):

- montags bis donnerstags von 08.00 bis 13.00 Uhr
- montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.30 Uhr
- donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
- freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gem. § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Aktenzeichen: 4.2-**04839-17-43**

Datum: 08.11.2019

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh